

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Eldblatt und Anzeiger).

Leitung: Riesaer  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlag: Riesa  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 47.

Donnerstag, 26. Februar 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Inland-Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinzeile 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitrubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Rieger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 17 des Genossenschaftsregisters die durch Statut vom 17. Februar 1914 errichtete Genossenschaft unter der Firma „Spar-, Kredit- und Bezugsverein Glaubig und Umgehend eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung“ mit dem Sitz in Glaubig eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist, mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes die Wirtschaft der Mitglieder dadurch zu fördern, daß denselben

1. zu ihrem Geschäfts- oder Wirtschaftsbetriebe die nötigen Geldmittel in verzinnten Darlehen gewährt werden und durch Unterhaltung einer Sparkasse die ruhbare Anlage unverzinst liegender Gelder erleichtert wird,
2. die Bedarfsartikel zum Betriebe ihrer Landwirtschaft, welche die Genossenschaft im großen Bezugs, unter Garantie für den vollen Gehalt an deren wertbestimmenden Teilen im Kleinen abgelassen werden.

Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in den Genossenschaftlichen Mitteilungen des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreiche Sachsen in der Form, daß sie mit der Genossenschafts-Firma und dem Namen zweier Vorstandsmitglieder oder, sofern die Bekanntmachung vom Aufsichtsrate ausgeht, mit dem Namen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates unterzeichnet werden. Beim Eingehen dieses Blattes tritt bis zur nächsten Generalversammlung die „Leipziger Zeitung“ an dessen Stelle.

Mitglieder des Vorstandes sind

Wirtschafter Otto Sommer,  
Richard Kaula,  
Oskar Schäfer,  
Bruno Sacher,  
sämtlich in Glaubig.

Widerrückungen und Zeichnungen für die Genossenschaft sind verbindlich, wenn zwei Mitglieder des Vorstandes der Firma der Genossenschaft ihre Namen hinzufügen. Die Einlösung der Aktien der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.

Riesa, den 25. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht.

## Hausvätervereinigung der Kirchengemeinde Riesa.

Montag, 2. März 1914 abends 8 Uhr öffentlicher Vortragabend im Jugendheim mit Vortrag des Herrn Pastor Römer: „Ein Besuch im heiligen Lande“ unter Führung von Lichtbildern.

Die Mitglieder der Kirchengemeinde — Männer wie Frauen — werden dazu herzlich eingeladen. Auch Gäste sind willkommen. Der Eintritt ist frei.

Die Hausvätervereinigung der Kirchengemeinde Riesa

am 26. Februar 1914.

P. Friedrich.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 26. Februar 1914.

Die am 21. Februar 1914 in Gröbza tot aufgefundenen weibliche Person ist als ein Schneiderlehrling aus Dresden, das am 28. November 1913 den Tod in der Elbe gesucht hat, festgestellt worden.

Patentschau, zusammengefaßt vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden-A., Schloßstraße 2. Paul Frische, Riesa, Vorrichtung zum Reinigen von Pinseln. (Pat.-Pat.) — Oskar Scholz, Vommahsch, Dresden mit Hut und Feder. (Pm).

Vom 16. bis 18. März d. J. soll in Tharandt wieder ein Lehrgang für Vogelschuß abgehalten werden. An Unkosten erwachsen den Teilnehmern nur die Aufwendungen für eigene Verpflegung. Näheres durch die Geschäftsstelle des staatlichen Ausschusses für den Vogelschuß im Königreich Sachsen (Sig Tharandt), an die Anmeldungen bis 7. März zu richten sind.

Am Mittwoch mittag passierte die albanische Abordnung auf der Reise von Leipzig nach Wien Dresden. Sie setzen nach Einnahme einer Frühstückspause die Reise fort. Der Führer der Albanier Effad Pascha äußerte sich über seine Eindrücke in Deutschland sehr befriedigt, insbesondere über die ihm und seinen Landsleuten auf dem Schloße des Fürsten Wied und des Fürsten von Schönburg-Waldenburg zuteil gewordene herzliche Aufnahme. In Dresden gab Effad Pascha als Führer der albanischen Abordnung Danktelegramme an die Fürsten Wied und Schönburg-Waldenburg auf. Effad Pascha empfing während seines Leipziger Aufenthaltes die Vertreter zweier Dresdener Handelskammer und machte größere Besichtigungen in Mobilien und anderen Gegenständen. Auch beabsichtigen mehrere Albanier bei ihrer Dresdener Fahrt landwirtschaftliche Maschinen in Bestellung zu geben, da die Bearbeitung des Bodens mit Hilfe landwirtschaftlicher Maschinen in Albanien so gut wie unbekannt ist. Diese Veranschlagung der heimischen Industrie ist auf den Ratsschlag des Fürsten von Schönburg-Waldenburg zurückzuführen.

Woran werden die Menschen? Als häufigste Todesursache wird meist die Lungenentzündung bezeichnet. Eine Berechnung, die nach Angaben des Kaiserlichen Gesundheitsamtes vom Jahre 1912 aufgestellt ist, ergibt jedoch, daß die meisten Menschen im deutschen Reich des akuten natürlichen Todes, nämlich an Altersschwäche gestorben sind. Die Gesamtzahl der Gestorbenen beider Geschlechter betrug 1 016 499. An Altersschwäche starben 109 194 Männer und Frauen. Fast ebensoviel Todesfälle kommen auf die Krankheiten der Kreislauforgane, des Herzens usw. mit 107 403. Erst an dritter Stelle kommt die Lungenentzündung mit 85 976 Todesfällen. Fast

genau ebenso viel starben an Lungen-Entzündung, nämlich 85 579. An Magen- und Darmkatarrh sowie Durchfall starben 77 086, an angeborener Lebensschwäche und Bildungsfehlern 69 414. Die Krankheiten der Atmungsorgane im allgemeinen forderten 57 234 Opfer, der Krebs allein 52 865. An Krankheiten des Nervensystems starben 47 298, an Gehirnschlag 40 331. Es folgen die Krankheiten der Verdauungsorgane im allgemeinen mit 30 234. Durch Verunglückung oder gewaltsame Einwirkung kamen 25 865 um, durch Selbstmord 14 645, durch Mord und Totschlag sowie Hinrichtung 1361. Von den übrigen Todesursachen seien noch genannt Diphtherie und Krupp mit 13 423, Influenza 6813, Rindpestfieber 3072 und Typhus 2119. Wie man sieht, ist es im Laufe der Jahre gelungen, die beiden zuletzt genannten Infektionskrankheiten nahezu ganz zu unterdrücken. Interessant ist es, daß endlich an übertragbaren Tierkrankheiten 49 Personen starben.

Die Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen hat ein Merkbuch für den Sächsigüterverkehr herausgegeben, das die wichtigsten Vorschriften für die Annahme der Güter enthält. In kurzer Fassung sind die hauptsächlichsten Bestimmungen über Form und Inhalt des Frachtbriefes, die Verpackung und Bezeichnung der Güter und die Zustellung aufgeführt. Dem am Güterverkehr hundert beteiligten Interessenten wird je ein solches Merkbuch bei der hiesigen Königlich-Preussischen Eisenbahnverwaltung unentgeltlich verabreicht. Alle Interessenten seien hierdurch auf das Merkbuch und die unentgeltliche Verabreichung ganz besonders aufmerksam gemacht.

Das Königlich Sächsische Militär-Verordnungsblatt weist darauf hin, daß die Truppenstammrollen lediglich für den Dienstgebrauch innerhalb der Heeresverwaltung bestimmt sind und Auszüge aus ihnen für Zivilbehörden ausnahmslos nicht angefertigt werden. Strafnachrichten über Unteroffiziere usw., gleichgültig ob diese Militärämter sind oder nicht, sind den Zivilbehörden nur in Grenzen des § 17 Absatz 4 der Heeresverordnung zu geben, ausgenommen bei Bewerbungen um Landgendarmenstellen und um Stadgendarmenstellen der Königlich Preussischen Polizeidirektion Dresden, bei denen den Anstellungsbehörden sämtliche von Zivil- oder Militärgerichten erkannten Strafen, sowie die als Unteroffizier erlittenen Disziplinarbestrafungen mit Arrest mitgeteilt werden dürfen, soweit sie nicht gemäß der mit Genehmigung des Königs von Sachsen Anwendung findenden preussischen Rabinetskorde vom 13. Juni 1902 nach vier Jahren wieder gelöscht worden sind.

Im vergangenen Jahre ist in der Presse vor einem Warenschwindler gewarnt worden, der in den Jahren 1906 bis 1912 in einer größeren Stadt Sachsens ein Verbandsgeschäft in Strumpf-, Weiß-, Tuch- und Rauchwaren

betrieben hatte und dann plötzlich mit den auf Kredit gekauften Waren unter Hinterlassung einer Schuldenlast von mehr als 100 000 Mark nach Garbin flüchtete, um dort mit den erzwungenen Waren einen Ramschhandel zu eröffnen. Neuerdings versucht er, nachdem er inzwischen sein Geschäft auf den Namen seiner Ehefrau übergeschrieben hat, in Deutschland wieder Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Es muß deshalb nachdrücklich davor gewarnt werden, mit dem Warenschwindler in Garbin geschäftliche Beziehungen einzugehen. Näheres hierüber mitzuteilen sind die Handelskammern auf Verlangen bereit. Verschiedene Vorkommnisse aus neuerer Zeit lassen es überhaupt angelegentlich erscheinen, immer wieder darauf hinzuweisen, daß es sich für deutsche Ausfuhrfirmen empfiehlt, vor Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen mit unbekanntem, ausländischen Firmen bei den zuständigen amtlichen Handelsvertretungen Rücksprache zu halten, ob etwa über die Firmen, mit denen man in Verbindung zu treten wünscht, etwas Nachteiliges bekannt ist.

Die Deutsche Turnerschaft umfaßt nach der letzten Zählung 10 951 Vereine mit 1 315 461 Vereinsangehörigen. Dabei werden noch etwa 1 1/2 Millionen deutscher Knaben und Jünglinge im Weite Jähren erzogen und ausgebildet: rund 140 000 Jünglinge, 50 000 Jungen in den Knabenriegen und schätzungsweise 180 000 Wehrpflichtige im Alter von 18 bis 20 Jahren werden in erster, zielbewusster Arbeit körperlich durchgebildet. Die toten Zahlen bekommen Gestalt, wenn man sie sich als Ganzes vorstellt: nicht weniger als 20 deutsche Infanterie-Divisionen marschieren da vor uns auf. In der Markscholonne zu vier braucht die städtische Kolonne 44 Stunden, um an uns vorbeizumarschieren. Die Kolonne selbst immer 4 und 4 nebeneinander mit 80 Zentimeter Abstand von Glied zu Glied ist nicht weniger als 220 Kilometer lang, d. h. mit anderen Worten, sie bedeckt — in der Luftlinie gemessen — den Weg von Berlin nach Sankt Petersburg, über Hannover, über Magdeburg hinaus; von Frankfurt nach München, Jena, fast bis nach Hof, Ingolstadt und Augsburg, bis hin nach Schlettstadt und Metz.

Döbeln. Die Herabsetzung der Schweinepreise, die in den letzten Tagen aus verschiedenen Städten gemeldet wurde, ist auch in Döbeln eingetreten. Die hiesigen Fleischermeister verkaufen seit einigen Tagen das Pfund Schweinefleisch um 10 Pfg. billiger. — Ein Schwindler ist vorgestern in Oberbarnitz und anderen Nachbarorten aufgetreten. Er gab sich als Revisionsbeamter der Feuer- und Hagelversicherung aus und ließ sich in verschiedenen Familien die Versicherungspapiere vorlegen, um sie angeblich zu revidieren. Da er es auf die Erlangung von Geld abgesehen hatte, verlangte er Nachzahlungen und begründete diese damit, daß aus Versehen zu wenig bezahlt worden sei. In einem Falle, von dem uns Mitteilung gemacht

Hallo! — Im Reiche des Mikado (Deutscher Herold). — Täglich Konzert. Eintritt frei.